

# TARIFSTATISTIKEN

## Tarifinformationen zum Gesundheitswesen

Die Tarifverdienststatistik bietet Informationen aus ausgewählten Flächentarifverträgen und informiert über die durchschnittliche Entwicklung der Tarifverdienste in einzelnen Branchen. Nachfolgend finden Sie einen Auszug aus unserem Datenangebot für den Bereich Gesundheitswesen. Alle Angaben sind auch über unser Onlineangebot abrufbar.

### Die Tarifsituation im Überblick

Für Krankenhäuser sowie Vorsorge- und Rehabilitationskliniken schließen Bund und Gemeinden, Länder, Wohlfahrtsverbände, Kirchen und private Unternehmen jeweils eigene Tarifverträge für ihre Häuser ab. In der ambulanten Versorgung gibt es hingegen nur wenige tarifliche Regelungen, wie den bundesweit gültigen Tarifvertrag für Medizinische Fachangestellte sowie einige Firmentarifverträge.

**Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst in Krankenhäusern (TVöD-K) und Pflege- und Betreuungseinrichtungen (TVöD-B)**

Abschluss vom 29.4.2016	
Laufzeit: 1.3.2016 bis 28.2.2018 (24 Monate)	
Datum	%-Erhöhung
1.3.2016	2,4 %
1.1.2017	Neue Entgeltgruppenordnung (P5-P16)
1.2.2017	2,35 %

**Tarifvertrag für Ärzte und Ärztinnen an kommunalen Krankenhäusern (TV-Ärzte/VKA)**

Abschluss vom 19.10.2016	
Laufzeit: 1.9.2016 bis 31.12.2018 (28 Monate)	
Datum	%-Erhöhung
1.9.2016	2,3 %
1.9.2017	2,0 %
1.5.2018	0,7 %

### Tarifverdienste und Arbeitszeiten

Laut Tarifvertrag für Pflegepersonal in Krankenhäusern (TVöD BT-K) sowie Pflege- und Betreuungseinrichtungen bei Bund und Gemeinden (TVöD BT-B) erhalten Pflegehelferinnen bzw. -helfer seit Februar 2017 ein tarifliches Anfangsgehalt von 2 109 Euro

und ein Endgehalt von 2 736 Euro (Vergütungsgruppe 3a bzw. ab 1.1.2017 Vergütungsgruppe P5). Für Pflegerinnen und Pfleger mit mindestens dreijähriger Ausbildung bzw. Altenpflegerinnen/-pfleger sind es zwischen 2 636 Euro (Vergütungsgruppe 4a bzw. P7) und 4 821 Euro (Vergütungsgruppe 11a bzw. P14, Fachhochschulreife, mindestens 200 Pflegepersonen). Beschäftigte in der Pflegedienstleitung mit abgeschlossenem Masterstudiengang erhalten bis 5 422 Euro (Vergütungsgruppe 12a bzw. P16). Ab 1. Januar 2017 gelten für den TVöD-K und den TVöD-B neue Entgeltordnungen (TVöD BT-B und TVöD BT-K).

Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern erhalten laut Tarifvertrag der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TV-Ärzte/VKA) zwischen 4 286 Euro (Vergütungsgruppe I) und 8 931 Euro (Vergütungsgruppe IV, Leitender Oberarzt/-ärztin). Der Tarifvertrag für Medizinische Fachangestellte sieht für Beschäftigte mit abgeschlossener Berufsausbildung bundesweit Tarifentgelte zwischen 1 725 Euro (Vergütungsgruppe I) und 2 720 Euro (Vergütungsgruppe IV) für besonders qualifizierte Beschäftigte mit Leitungsfunktion vor. Außerdem erhalten Medizinische Fachangestellte ein 13. Monatsgehalt.

Die Arbeitszeiten sind tariflich unterschiedlich geregelt. Beispielsweise beträgt laut TVöD-K und TVöD-B die Wochenarbeitszeit in den westdeutschen Gemeinden 38,5 Stunden, beim Bund 39 Stunden und in den Gemeinden Ostdeutschlands 40 Stunden. Der TV-Ärzte sieht bundesweit eine Arbeitszeit von 40 Wochenstunden in kommunalen Krankenhäusern und von 42 Stunden in Universitätskliniken vor.

Ab dem Jahr 2014 beträgt der Urlaubsanspruch pro Kalenderjahr für alle Beschäftigten 30 Arbeitstage. Auch im Tarifvertrag für Medizinische Fachangestellte gilt bei einer Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden eine maximale Urlaubsdauer von 30 Tagen.

### Mindestlöhne für Pflegeleistungen

In Deutschland gilt für Beschäftigte von Pflegebetrieben, die überwiegend pflegerische Tätigkeiten in der stationären und teilstationären Grundpflege erbringen, ein Mindestlohn. Dieser liegt im früheren Bundesgebiet und in Berlin derzeit bei 10,20 Euro und in den neuen Ländern bei 9,50 Euro. Die Mindestlöhne wurden aufgrund einer tariflichen Vereinbarung zum 1. Januar 2016 erhöht, wobei die vorgesehenen Mindestlöhne in Ost-

## Tarifstatistiken: Informationen zum Gesundheitswesen

deutschland prozentual stärker als in Westdeutschland stiegen. Damit erfolgt ein Einstieg in eine Angleichung der regional unterschiedlichen Mindestentgelte. Der Mindestlohn gilt nur für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Pflegebetrieben, die überwiegend Tätigkeiten in der stationären oder teilstationären Pflege ausüben. Er gilt ausdrücklich nicht für Beschäftigte, die in der ambulanten Krankenpflege arbeiten oder direkt bei Privathaushalten angestellt sind.

### Ost-/West-Vergleich

Im öffentlichen Dienst ist auch im Bereich Gesundheitswesen die Angleichung der Tarifverdienste im Osten an das Westniveau vollzogen. Unterschiede gibt es neben den Wochenarbeitszeiten noch bei den Jahressonderzahlungen. Sie liegen im früheren Bundesgebiet zwischen 60 % und 90 % und in den neuen Ländern zwischen 45 % und 67,5 % der durchschnittlichen Monatsgehälter.

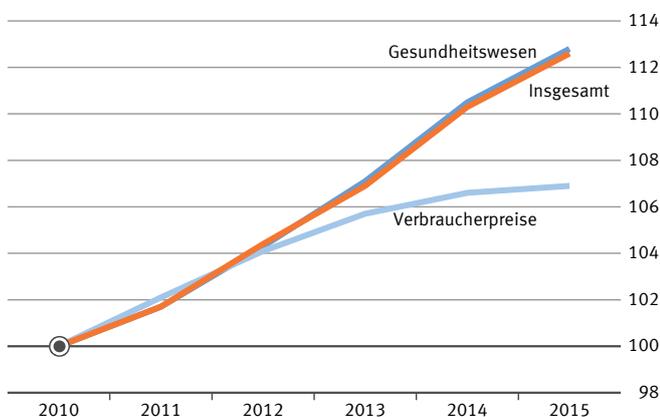
### Tarifliche Besonderheiten

Der TVöD-K sowie der TV-Ärzte/VKA sehen vor, dass durch Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung ein wöchentlicher Arbeitszeitkorridor von bis zu 45 Stunden bzw. eine tägliche Arbeitszeit von 12 Stunden in der Zeit von 6 bis 20 Uhr eingerichtet werden kann.

### Durchschnittliche Entwicklung der Tarifverdienste

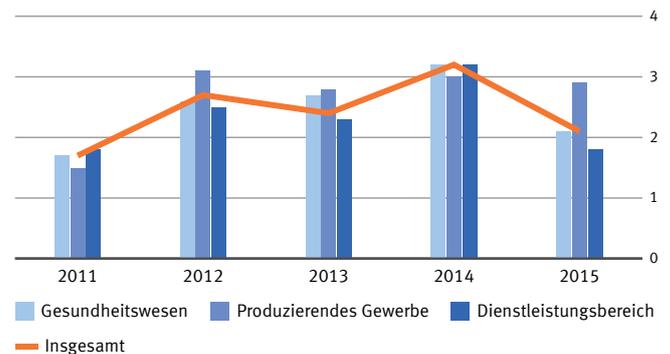
Über die durchschnittliche Entwicklung der Tarifverdienste informiert der Tarifindex, der neben den wichtigsten Flächentarifverträgen auch Firmentarifverträge sowie angewandte Tarifverträge aus anderen Branchen berücksichtigt. Im Gesundheitswesen stiegen die tariflichen Monatsgehälter einschließlich Sonderzahlungen von 2010 bis 2015 um 12,8 %. Dies entspricht im Wesentlichen der Entwicklung der Tarifverdienste insgesamt (+ 12,6 %). Die Verbraucherpreise stiegen im gleichen Zeitraum um 6,9 %.

Entwicklung der Tarifverdienste in ausgewählten Wirtschaftsbereichen  
2010 = 100



2017 - 24 - 0094

Jährliche Veränderungsrate der Tarifverdienste in ausgewählten Wirtschaftsbereichen  
2010 = 100



2017 - 24 - 0095

### Herausgeber

Statistisches Bundesamt (Destatis)  
[www.destatis.de](http://www.destatis.de)

### Publikationen online

unter [www.destatis.de/publikationen](http://www.destatis.de/publikationen)  
über unsere Datenbank [www.destatis.de/genesis](http://www.destatis.de/genesis)

### Weitere Informationen

Die vollständigen Ergebnisse der hier vorgestellten Statistik wurden in der Fachserie 16 Reihe 4.3 „Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten“ sowie „Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten – Lange Reihen“ veröffentlicht. Diese stehen im Internet-Portal des Statistischen Bundesamtes zum kostenfreien Download zur Verfügung. Weitere ausgewählte Tarifinformationen aus Tarifflächenverträgen sind außerdem unter [www.destatis.de/tarifdatenbank](http://www.destatis.de/tarifdatenbank) zu finden.

### Ihr Kontakt zu uns

[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Zentraler Auskunftsdienst  
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

Telefonische Auskünfte zum Thema unter  
Telefon: + 49 (0) 611 / 75 35 41

Erschienen im Februar 2017

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2017  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise,  
mit Quellenangabe gestattet.